

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 127/128 (1946)
Heft: 25

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

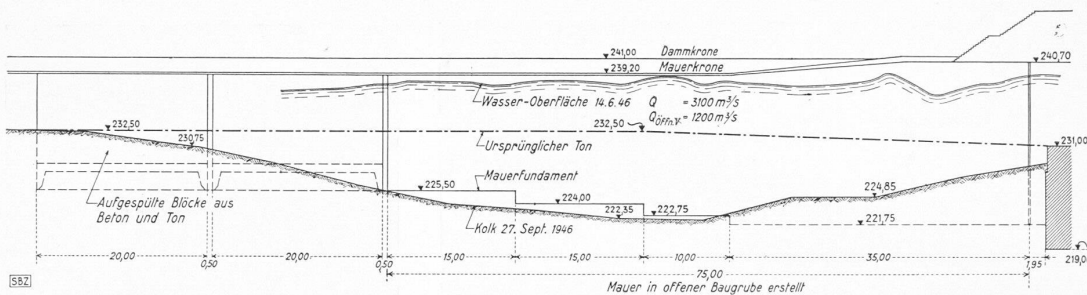


Bild 32. Ausbildung des Kolkes längs der rechten Ufermauer. — Masstab 1:800,

flussabwärts reicht sie bis 5 m (bleibt also 8 m über Fundamentkote); der eigentliche Kolk stellt sich bei der vorliegenden Form des Abfallbodens und den aufgetretenen Abflussverhältnissen (1200 bis 2000 m³/s pro Öffnung) in 25 bis 90 m Entfernung ein mit einer maximalen Tiefe von 8 bis 9 m im Ton, entsprechend 16 m Tiefe unter dem kolkenden Hochwasser; diese Verhältnisse lagen bei den drei Aufnahmen ähnlich und scheinen einem Gleichgewichtszustand zu entsprechen. Die Reichweite des Kolkes beträgt 160 m. In den geschlossenen Nachbaröffnungen zeigten sich keine Kolkerscheinungen. In Kembs erscheint das Wehr durch den Kolk nicht gefährdet, wohl aber die Ufer bis 160 m unterhalb. Der Angriff auf die Ufermauern verstärkt sich infolge des unsymmetrischen Einströmens in eine Uferöffnung mit dadurch hervorgerufener Reflexions-Wirkung (Bild 32; siehe auch Bild 14).

Die Wiederaufbauarbeiten am Stauwehr Kembs gaben einer schweizerischen Organisation die Möglichkeit, mit einer geschlossenen Equipe, bis 140 Mann einschliesslich der Ingenieure, im Auftrag des Auslandes tätig zu sein und die Leistungsfähigkeit eines solchen Organismus an den Tag zu legen. Die schweizerische Arbeiterschaft bewies hierbei entwickeltes technisches Können, Anpassungsfähigkeit und eine homogene Arbeitsmoral.

Die Zusammenarbeit mit den Organen des Bauherrn, d. h. des französischen Staates, mit der direkten Bauleitung, d. h. der Energie Electricque du Rhin, jetzt Electricité de France, mit sämtlichen behördlichen Instanzen und mit der französischen, meist elsässischen Arbeiterschaft — etwa 180 Mann — war durchwegs eine derartige, dass der Wille zum Fortgang der Arbeit stets im Vordergrund stand.

MITTEILUNGEN

Schweizerischer Werkbund. Die Generalversammlung vom 2. November 1946 wies mit 112 Mitgliedern und Förderern und weiteren Gästen einen sehr starken Besuch auf. An Stelle des demissionierenden I. Vorsitzenden E. R. Bühler wurde H. Finsler, Photograph, Zürich, gewählt, der unter lebhaftem Beifall der Versammlung in warmen Worten Herrn Bühler für seine langjährige Arbeit dankte. Als neues Vorstands-Mitglied und als II. Vorsitzenden bestimmte die Versammlung B. v. Grünigen, Direktor der allgemeinen Gewerbeschule und des Gewerbemuseums Basel, der gleichzeitig das Quästorat führen wird. Für eine neue Amtsdauer wurden als Zentralvorstands-Mitglieder bestätigt: E. R. Bühler, C. Fischer, E. Kadler, R. Steiger. Am Samstag abend folgten die Tagungs-Teilnehmer einer Einladung der Zürcher Ortsgruppe zu einem anregenden Fest im Waldhaus Dolder, zu dem sich über 200 Personen eingefunden hatten. Am 3. November sprachen vor einem zahlreichen Auditorium die Londoner Architektin Jane Drew und Architekt Ernesto N. Rogers aus Mailand über Pro-

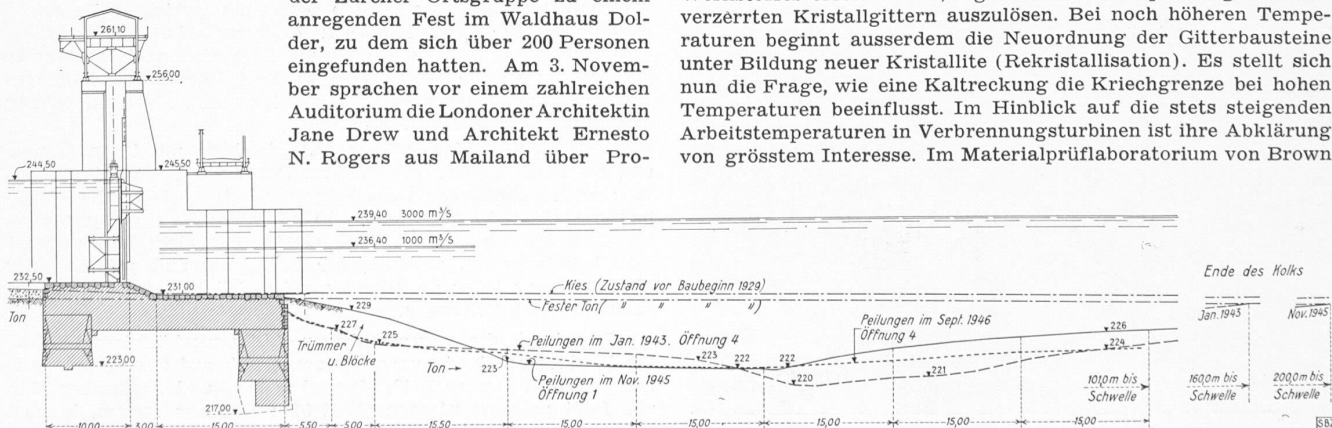


Bild 33. Ausbildung des Kolkes im festen Ton (für Fundation angenommene Bodenpressung 5,5 kg/cm²) unterhalb dem Stauwehr Kembs als Folge sehr konzentrierten Abflusses. — Masstab 1:800

bleme des Wiederaufbaues in England und Italien. Auszüge aus diesen Referaten werden in der Januar-Nummer des «Werk» erscheinen. Abschliessend äusserte sich Direktor J. Itten zu Fragen aus dem Gebiet von Kunstgewerbe und Industrie. Den Ausklang der Tagung bildete das gemeinsame Mittagessen in

den Zimmerleuten, dessen Zunftsaal durch das städtische Gartenbauamt aufs Trefflichste mit reichem Blumenschmuck dekoriert worden war. Als Vertreter der kantonalen und städtischen Behörden sicherte Stadtrat Dr. E. Landolt die Unterstützung der Werkbund-Arbeit zu; für das «Oeuvre» überbrachte G. E. Magnat dessen Grüsse, und für den BSA gab sein Obmann, Arch. A. Gradmann, dem Wunsch zu enger Zusammenarbeit Ausdruck. Zur grossen Freude des SWB konnte eine Delegation des Oesterreichischen Werkbundes an der Tagung begrüsst werden.

Erdluft für Raumklimatisierung. Die in den Hohlräumen des Erdbodens enthaltene ruhende Luft ist in 1 bis 2 m Tiefe völlig frei von Staub und Keimen, die in der Aussenluft enthalten sind, enthält aber 2 bis 3 % CO₂ und einen geringeren O₂-Gehalt. In vereinzelt Fällen sind kleine Zumischungen von NH₃, H₂S und anderer Gase festgestellt worden. Die Temperatur schwankt mit den Jahreszeiten in 2 m Tiefe zwischen 8 und 14 °C, die relative Feuchtigkeit je nach den Grundwasserverhältnissen zwischen 70 und 100 %. Der Luftgehalt beträgt je nach der Bodenbeschaffenheit 10 bis 25 % des Bodenvolumens. Wird die Luft durch einen Schacht mit einem Ventilator abgesaugt, so dringt Aussenluft in einem Umkreis von bis 50 m und mehr ins Erdreich ein und sickert durch die Erdporen nach. O. Hetzel macht hierfür in seinem Aufsatz über Erdluft in den «Schweiz. Blättern für Heizung und Lüftung», Band 18 (1944), Heft 5/6, S. 41/43, folgende Angaben: Für eine Luftförderung von 1000 m³/h stellt sich im Ansaugschacht ein Unterdruck von im Mittel 175 mm WS ein; Antriebsleistung des Ventilators 1,25 PS. Je nach der Bodenbeschaffenheit, der Grösse der freien Bodenoberfläche, durch die die Aussenluft eindringen kann, und der Ausbildung des Schachtes kann der Unterdruck zwischen 150 und 350 mm WS schwanken. Die Raumklimatisierung mit Erdluft kommt in erster Linie zum Temperieren von Garagen, Lagerräumen und Luftschutzkellern (Patent von Jakob Studer, Schlieren, 1934) in Frage. Im letztgenannten Fall besteht die Gefahr des Ansaugens von Giftgasen, der durch Anbringen von Gas-Anzeigegeräten und entsprechender Instruktionen begegnet werden muss. In dichter bewohnten oder sonst von Gasleitungen durchzogenen Gebieten ist ebenfalls mit Gasgefahr zu rechnen. Nähere Angaben macht Ing. M. Hottinger in der «Schweiz. Techn. Zeitschrift», Nr. 24, vom 13. Juni 1946.

Die Erhöhung der Kriechgrenze durch Kaltreckung. Geblühte Stähle verfestigen sich durch Kaltrecken: Streckgrenze und Härte nehmen zu. Bei Zimmertemperatur bleibt die Verfestigung bestehen; auch bei höheren Temperaturen ändert sie sich nur unwesentlich. Erst wenn die Erholungstemperatur des Werkstoffes erreicht wird, beginnen sich die Spannungen in den verzerrten Kristallgittern auszulösen. Bei noch höheren Temperaturen beginnt ausserdem die Neuordnung der Gitterbausteine unter Bildung neuer Kristallite (Rekristallisation). Es stellt sich nun die Frage, wie eine Kaltreckung die Kriechgrenze bei hohen Temperaturen beeinflusst. Im Hinblick auf die stets steigenden Arbeitstemperaturen in Verbrennungsturbinen ist ihre Abklärung von grösstem Interesse. Im Materialprüflaboratorium von Brown

Boveri in Baden wurden an drei warmfesten Cr-Ni-Stählen vom Typus 18 8 entsprechende Versuche durchgeführt, über die *H. Zschokke* im «Schweizer Archiv» Nr. 10 vom Oktober 1946 ausführlich berichtet.

Umbau von Dampflokomotiven auf Oelfeuerung in Australien. Mit Rücksicht auf den Rückgang der Kohlenvorräte und die steigenden Transportleistungen werden nach einer Notiz in «The Railway Gazette» vom 15. November 1946 in Neu Süd Wales 100 Dampflokomotiven der «D-55»-Klasse (zwei Zylinder von rd. 560 mm Ø und 660 mm Hub, 15 200 kg Zugkraft) auf Oelfeuerung umgebaut, womit jährlich 100 000 t Kohle gespart werden sollen. Das Oel wird im Brenner mit Frischdampf zerstäubt. Der Tender enthält rd. 11 m³ Oel.

LITERATUR

Die Wohnung für das Existenzminimum. Vorschriften, aufgestellt vom französischen Ministerium für Wiederaufbau und Stadtplanung. Erste Ausgabe, August 1946. Deutsche Uebersetzung, hergestellt vom S. I. A. Wiederaufbaubureau, Zürich, Tödistrasse 1.

Diese vielfältigten Blätter umfassen 14 Schreibmaschinen-seiten, hauptsächlich in Tabellenform und mit einer Planbeilage, aus denen folgendes ersichtlich ist: Grundflächen der verschiedenen Räume in Funktion der Kopfzahl, Raum-Masse, Raum-Ausstattung, Masse der Möbel, Geräte, Fahrhabe usw. sowohl für städtische wie für ländliche Siedlungen. Red.

Schweizerische Ortsnamenkunde. Eine Einführung von Wilhelm Bruckner. 232 S. Basel 1945, Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde. Preis geb. 8 Fr.

Man könnte das Buch des bekannten Basler Gelehrten auch mit dem Titel «Sprachkundliche Streifzüge durch das schweizerische Ortsnamengut» versehen, denn das Wort, das Laut- und Formgeschichtliche steht überall vor der Sache, vor dem Topographischen und Konkreten. Das zeigen schon die Ueberschriften der Kapitel: 2. Von der Völkerwanderung und der dadurch veranlassten Umgestaltung des alten Namenbestandes. 3. Vom weitem Vordringen der Alemannen und der dadurch veranlassten Umgestaltung des Namenbestandes. 4. Mehrsprachige Ortsnamen. Der Verfasser bringt darin eine Fülle kleiner und feiner Beobachtungen und Ueberlegungen, die für das Verhältnis der Völker und Sprachen bedeutsam, freilich auch nicht selten etwas überspitzt sind. Das erste Kapitel: «Von den frühern Bewohnern unseres Landes und dem ältesten Bestand an Ortsnamen» gibt einige Stichproben wichtiger gallischer Namenarten. Warum unter den festen Orten der Helvetier mit dem Grundwort -dunum das klare Murten (d. h. Seeburg) nicht genannt ist, warum z. B. Olten nur «vielleicht» zu dieser Gruppe gehören soll, ist nicht erfindlich. Mit zerstreut genannten Beispielen aus der sehr wichtigen galloromanischen Namensschicht auf -acum, -ach ergibt sich natürlich auch kein einigermaßen geschlossenes und fassbares Siedlungsbild. Während der deutsche Name Käpfnach (ursprünglich Bachname) irrtümlicherweise hier eingereiht wird, werden z. B. Brislach und Büsserach am alten Passwangweg, die -acum-Gruppen um Basel und Augst und am Nordeingang des Zürcherlandes nicht erwähnt. Noch schlimmer wirkt sich die Nichtberücksichtigung archäologischer Bodenforschung und siedlungsgeographischer Tatsachen aus in der ungenügenden und unrichtigen Art, wie der Verfasser die grundlegende Schicht der Wilorte behandelt und beurteilt; sie werden kurzerhand der «spätern Zeit der fränkischen Herrschaft» zugewiesen, wobei auf die vielsagende Geschichte des Wortes Wil nicht eingegangen wird.

Im zweiten Teil nimmt Bruckner nach einem einfachen Schema seine Spaziergänge wieder auf. Die Kapitel: 1. Die Orts- und Flurnamen der deutschen Schweiz, 2. Die Ortsnamen der französischen Schweiz, 3. Die Ortsnamen der italienischen Schweiz, 4. Die Ortsnamen der rätoromanischen Schweiz, versprechen in ihren Ueberschriften wohl mehr, als sie halten. Wenn sie dem Leser auch manche hübsche Einblicke gewähren, so lassen sie doch wesentliche Ergebnisse der neuern Forschung unerwähnt und manch wichtiger Name bleibt im Dunklen. Auch fallen gewisse Wiederholungen und Nebensächlichkeiten etwas unangenehm auf. Was im besonders den ersten Abschnitt betrifft, so nehmen wiederum die Betrachtungen über die «kleinen Züge sprachlichen Lebens» einen verhältnismässig grossen Raum ein, während die «unerhörte Fülle» der Flurnamen sich mit einer «kleinen Auswahl» begnügen muss. Es ist daher dem Verfasser nicht wohl möglich, aus dem begrenzten Stoff Bilder zur Gelände- und Naturkunde, zur bäuerlichen und gewerblichen Wirtschaft usw. wenigstens in einigermaßen abgerundeten Grundzügen zu gestalten. Auch lässt die mit Oertlichkeit und

Sache zu wenig verbundene Worterklärung nicht so recht die lebendige Anschaulichkeit und das Nacherleben von Volk und Landschaft der alten Zeit aufkommen, das die Namenkunde so reizvoll machen kann. Weniger fallen gelegentliche schiefe Erklärungen ins Gewicht; so wenn z. B. das aargauische Schafisheim als Heimat des Schaffiser Weines ausgegeben wird, anstatt des Schaffis am Bielersee, das die deutsche, freilich nicht ganz mundartgerechte Entwicklung von Chavannes darstellt.

So ist die vom sprachkundlichen Standpunkt sehr schätzenswerte Gabe Prof. Bruckners kaum ein Volksbuch geworden, was man von der Bücherreihe «Volkstum der Schweiz», zu der sie gehört, zunächst erwartet hätte. Einer «Einführung» wäre es auch gut angestanden, wenn der Verfasser den vielen Freunden heimatkundlichen Forschens eine Anleitung gegeben hätte, wie sie zur dringend notwendigen Sammlung und topographisch-sachlichen Erforschung der Flurnamen wertvolle Vorarbeit leisten könnten. G. Saladin

Die rechtliche Stellung der freien wissenschaftlich-technischen Berufe. Von Dr. Max Fehlmann. 159 S. A 5. Affoltern a. A. 1946, Verlag Dr. J. Weiss. Preis kart. 5 Fr.

Diese juristische Doktorarbeit ist für alle freiberuflich Tätigen der Technik wertvoll. In einem ersten Abschnitt wird der Begriff «freier Beruf» nach Inhalt und Umfang, nach der historisch-soziologischen, volkswirtschaftlichen, kulturellen und rechtlichen Seite hin bestimmt. Dabei wird der Kreis immer mehr eingeschränkt bis zum Idealtypus des freien Berufes, der zusammengefasst wie folgt definiert wird: «Freie Berufe sind solche Erwerbsberufe, deren Angehörige auf Grund mehrerer Verträge auf Arbeitsleistung zur vorübergehenden Leistung einzelner übertragener Dienste gleichzeitig für mehrere Dienstbesteller, unter Aufwendung nur eines Teils ihrer Arbeitszeit, gegen einzelne Vergütungen zur Erreichung eines vom Dienstbesteller vorausbezeichneten Resultates tätig sind.»

Im grossen Katalog der noch in diese Kategorie fallenden Berufe wird dem wissenschaftlichen freien Beruf eine besondere Würdigung zuteil: «Die besondere Vornehmheit dieser Berufe besteht im Dienstleiten für andere, durch Anwendung und Zurverfügungstellen der wissenschaftlichen Fähigkeiten des Berufsträgers für die Durchsetzung individueller, rechtlicher, wirtschaftlicher, zivilisatorischer Bedürfnisse der Dienstbesteller. Der freiberuflich tätige Rechtsanwalt, Arzt, Architekt, Ingenieur usw., ist Organ fremder Interessen; darin liegt der Grund für die Rechtfertigung einer besondern rechtlichen Stellung dieser Berufsangehörigen gegenüber allen andern Personen, die wissenschaftliche Leistungen im Dienste anderer erbringen.» Das Berufsrecht der freien wissenschaftlich-technischen Berufe bildet denn auch den zweiten Teil der Arbeit, die ein noch grösseres Interesse erweckt.

Es liegt im Wesen der Technik begründet, so schreibt der Verfasser, dass es möglich geworden ist, die ihr zugrunde liegenden Wissenschaften zu einem willigen Werkzeug der kapitalistischen Grossindustrie zu machen, die nicht nur auf Zusammenfassung und Organisation sachlicher Mittel, sondern auch der persönlichen Kräfte und ihrer geistigen Potenz ausgeht. Gleiche Gründe, wie sie gegen die Verstaatlichung der Betriebe bestehen, sprächen auch gegen die feste Bindung der wissenschaftlichen Berufe im Angestelltenverhältnis. Dass neben der Vormacht der Industrie in der Domäne der wissenschaftlichen Forschung, der wirtschaftlichen Beratung und Betreuung ihrer Dienst- und Werkbesteller, noch freie wissenschaftliche Berufsangehörige in geringer Zahl existieren, ist darauf zurückzuführen, dass der Technik auch ein Kulturzweck innewohnt, dessen Verfolgung an die Persönlichkeit gebunden ist. Es kommt daher vor, dass Industrie und Angehörige der freien wissenschaftlich-technischen Berufe auf gleichen Arbeitsgebieten tätig sind, jene im eigenen gewerblichen Interesse, diese ausschliesslich zur Vertretung der Interessen der Dienstbesteller, jene als Sachgüterproduzierende und Verkaufende, diese als Beratende, Entscheidende, oder als Auftraggeber für die Industrie, wobei vom Standpunkt sachgemässer wissenschaftlicher Berufsausübung keine Personalunion zwischen diesen und jenen bestehen darf.

Die rechtliche Stellung jener Berufsangehörigen, die sich der Verantwortlichkeit der Öffentlichkeit gegenüber begeben haben (und zwar um den Preis der durch das Weisungsrecht ihres Dienstherrn verlorenen Freiheit über die Bestimmung des Inhaltes ihrer eigenen Arbeit), ist nicht mehr problematisch. Dagegen bedarf die kleine Minderheit der freiberuflich tätigen Ingenieure, Architekten usw. des öffentlichen und privaten Rechtsschutzes, selbst in der Demokratie, da die Tyrannei der Majorität den Individualisten gefährlich wird. Auch die freien wissenschaftlich-technischen Berufe besitzen schutzwürdige Interessen, z. B. Schutz der Berufsbezeichnung, der Titel, in Ent-

schadigungsfragen usw. Die interessanten diesbezüglichen Ausführungen des Verfassers kommen zum Ergebnis, dass die Einführung eines eidg. Titelschutzes zur Voraussetzung habe, dass mehrere Kantone die Ausübung wissenschaftlich-technischer Berufe vom Ausweis der Befähigung abhängig machten, da diese allein zu berufsrechtlichen Massnahmen ermächtigt wären. Das Vorgehen des Kantons Tessin wird als Beispiel näher besprochen.

Die Schrift wird bei der weitem Verfolgung der Titel- bzw. Berufs-Schutzbestrebungen, bei Honorarfragen, bei beruflichen Rechtsfragen verschiedener Art nützliche Orientierungen geben können und kann daher den interessierten Kreisen bestens empfohlen werden.

A. Eigenmann

Das Schweizerische Anbauwerk 1940—1945. Von F. T. Wahlen. Neujahrsblatt, herausgegeben von der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich auf das Jahr 1946. 148. Stück. 87 Seiten, 32 Abb., 24 Tabellen. Zürich 1946, Kommissionsverlag Gebr. Fretz AG. Preis kart. Fr. 7,50.

«Die schweizerische Landwirtschaft hat in den Jahren 1940 bis 1945 eine Strukturwandlung durchgemacht, deren Folgen für die Zukunft noch nicht in vollem Umfang absehbar sind. Sie hat den Weg zurückgefunden zu einer Bodenständigkeit, die im Laufe eines über ein ganzes Jahrhundert erstreckten Zerbröcklungsprozesses schrittweise verloren gegangen war. Neue Erkenntnisse der Wissenschaft und Technik, die vordem nur in wenigen fortschrittlichen Betrieben zur Anwendung kamen, sind sozusagen mit einem Schlage zum Allgemeingut der Landwirtschaft geworden. Nicht nur die Umstellung der Produktionsrichtung, durch die ein Vorkriegspostulat in kürzester Zeit verwirklicht wurde, sondern diese Tatsache im besondern wird eine dauernd erhöhte Produktionskapazität unserer Landwirtschaft mit sich bringen ... Die nächsten Jahre werden darüber entscheiden, ob und in welchem Masse diese Wandlungen als dauernder Gewinn gebucht werden können. Das Anbauwerk hat sein unmittelbares Ziel, die Ermöglichung des Durchhaltens in schwerer Zeit, erreicht. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass das Schweizervolk dauernd seines geistigen Gewinns teilhaftig bleibe.»

Mit diesem Fazit seines Rechenschaftsberichtes hat der Schöpfer des Anbauwerkes dessen Wesen und unschätzbare Bedeutung für unser Land selbst unübertrefflich gekennzeichnet. In der Tat: nicht so sehr die materiellen Belange waren es, die das Anbauwerk zu einer «machtvollen Kundgebung des Unabhängigkeitssinnes des Schweizervolkes» werden liessen, vielmehr überzeugte die Tatsache, dass durch die materielle Zielsetzung erst eigentlich der Gemeinschaftsgeist von neuem erweckt und die nationalen Kräfte in nie geahntem Masse gestärkt wurden, die göltigen und unsterblichen Werte, die in ihm geborgen und verankert wurden. Dies wird einem klar, wenn man sich in den Werdegang des Kriegsbauplanes vertieft, der eine lange Kette von schliesslich glücklich gemeisterten — nicht zum wenigsten in Zweifel und Skepsis gründenden — Schwierigkeiten darstellt. Der Verfasser, der sie wohl am besten gekannt hat, erwähnt sie nur am Rande seiner lebendigen, ja packend geschriebenen Geschichte des Anbauplanes, der in den ersten Weltkrieg zurückreicht. Seine leistungsökonomischen und ernährungsphysiologischen Grundlagen, seine Etappen zwischen 1939 und 1945 (Zunahme des Ackerlandes von 209 301 auf 354 393 ha, der Getreideerträge von 25 972 auf 53 055 q) und seine erfreulichen Ergebnisse erweisen jedoch eindrucklich genug die gewaltigen Anstrengungen, die Volk und Führung zur Bewältigung und damit zum Durchhalten aufzuwenden hatten. So gestaltet sich die Schrift nicht nur zu einem Markstein schweizerischer ökonomischer Literatur, sondern der eidgenössischen Geschichte schlechthin, die Mahnung und Ansporn zugleich für alle Zukunft bleiben wird.

E. Winkler

Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten:

Forsøg med Hulstendæck (Versuche mit Hohlsteindecken). Nr. 1b, Laboratoriet for Bygningstatik Danmarks Tekniske Højskole. 27 S. mit 23 Abb. Særtryk af Bygningstatiske Meddelelser, Aargang XVII, Hefte 2, København 1946. Pris 4,50 Kr.

Die Schweiz in der italienischen Literatur. Von Giuseppe Zoppi. Heft 55 der Kultur- und Staatswissenschaftlichen Schriften der E. T. H. 46 S. Zürich 1946, Polygraphischer Verlag AG. Preis kart. 3,50 Fr.

Ferdinand Hodlers «Rückzug bei Marignano» im Waffensaal des Landesmuseums Zürich. Ein Beitrag zur Geschichte des Schweizerischen Wandbildes. Von Ernst Heinrich Schmid. (Dissertation.) 119 S. Zürich 1946, Selbstverlag, Marchwartstr. 31.

Messungen, Beobachtungen und Versuche an Schweizerischen Talsperren 1919—1945. Veröffentlichung des Eidg. Oberbauinspektorates. Zusammenfassung der Erkenntnisse und Erfahrungen an zehn grossen schweiz. Talsperren mit vielen Abb. Bern 1946, Verlag Eidg. Oberbauinspektorat. Preis kart. 50 Fr.

Toleranzen, Passung und Konstruktion. Von Heinrich Brandenberger. 318 S. mit 221 Abb. und 55 Tabellen. Zürich 1946, Verlag Schweizer Druck- und Verlagshaus. Preis geb. 18 Fr.

Etude théorique et expérimentale des cours d'eau à marée. Par de Belgique, Juin 1946. 8 pages. Bruxelles 1946, Ad. Goemaere, Imprimerie L. Bonnet et J. Lamoën. Extrait des Annales des travaux publics de la Région du Nord.

Domestic Heating in America. By the Ministry of Fuel and Power and the Department of scientific and industrial research. 152 p. and 16 fig. London 1946, His Majesty's stationery office. Price 3 s.

Further uses of standards in building. Second progress report of the standards committee. 24 p. and 8 fig. London 1946, published for the ministry of works by his Majesty's stationery office. Price 9 d.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. W. JEGHER, Dipl. Masch.-Ing. A. OSTERTAG

Zürich, Dianastrasse 5. Tel. 23 45 07

MITTEILUNGEN DER VEREINE

G. E. P. Gesellschaft Ehemaliger Studierender der Eidg. Technischen Hochschule

Auszug aus den Protokollen der Ausschuss-Sitzungen 1946

Der Ausschuss tagte im Jahre 1946 am 19. Mai in Balsthal und am 31. August in Lugano, wobei traditionsgemäss auf die Behandlung der Geschäfte eine kameradschaftliche Aussprache mit den in der Gegend des Tagungsortes ansässigen Kollegen folgte.

Hauptgegenstand der Balsthaler Geschäfte bildete die infolge der allgemeinen Teuerung gespannte Finanzlage der G. E. P. Es wurden alle im Bereich des Möglichen liegenden Massnahmen beschlossen, um für die Zukunft ausgeglichene Voranschläge aufstellen zu können. — Als Vertreter der G. E. P. für Norwegen wählte der Ausschuss Dir. Ing. Knud Dahl in Oslo. — Programm und Budget der 47. Generalversammlung in Lugano wurden besprochen und genehmigt.

An der Sitzung in Lugano wählte der Ausschuss zum Vertreter der G. E. P. in Argentinien an Stelle des zurückgetretenen Dipl. Ing. A. Stoop Prof. G. Wunenburger in Buenos-Aires. — Die Besprechung der Rechnungsführung der G. E. P. führte zum Beschluss, der Generalversammlung einige diesbezügliche (sowie gleichzeitig einige weitere) Statutenänderungen vorzuschlagen, ferner die Legate Post und Abt dem Winklerfonds einzuverleihen. In den Voranschlägen 1947 und 1948 lässt sich die Erhebung eines ausserordentlichen Beitrages nicht vermeiden. — Schematisch bereinigte der Ausschuss die Nominationen für das Traktandum Wahlen der Generalversammlung. — Zum Schluss der Sitzung legte Schulratspräsident Rohm den Standpunkt der E. T. H. gegenüber verschiedenen, an ihr erhobenen Kritiken dar, was zum Vorschlag der im Protokoll der G.-V. veröffentlichten Resolution führte.

Der Generalsekretär

Die 47. Generalversammlung

Lugano hatte sich zum Empfang der G. E. P. in ein besonders frohmütiges Gewand gehüllt. Während der Ausschuss bereits zum Nachessen versammelt war, erstrahlte die Stadt in schönster Festbeleuchtung und auf der Piazza Riforma wurde ein Ehrenkonzert gegeben.

Von 21 Uhr an sammelten sich die Kollegen und dazu eine recht stattliche Zahl von Damen im grossen Zelt der Fiera, das durch frisches Grün und effektvolle Scheinwerferbeleuchtung festlich und wohllich zugleich hergerichtet worden war. Die Stimmung dieser Halle war in jeder Hinsicht einem G. E. P.-Treffen angemessen; die rohgezimmerten Tische und Bänke weckten geradezu gewisse Erinnerungen an das Mobiliar des alten Poly, das bald nur noch die ältern Semester aus eigenem Erleben in Erinnerung haben. Wie immer, entwickelte sich alsbald ein fröhliches Leben und eine allseitige ungezwungene Unterhaltung. Mit geschickter Regie sorgten die Organisatoren für abwechslungsreiche Unterhaltung auf der Bühne; ein Tessiner-Chor in geschmackvoller und echter Landestracht erweckte besondere Begeisterung, und in später Stunde wurde dann noch ein reichhaltiges Programm moderner Variétékunst geboten, das die Kräfte des berühmten Casino von Campione bestritten. Als es nach Mitternacht kühler zu werden begann, erwärmte man sich gerne tanzenderweise, sodass eine zahlreiche Gesellschaft bis um 2 Uhr zusammenblieb. Dem engeren Vorstand war es vorbehalten, um 3½ Uhr noch Herrn Bundesrat Etter abzuholen, der die ganze Nacht über gereist war, um anderntags die G. E. P. begrüßen zu können. Dieser intime Begrüssungsabend wurde somit zu einem Begrüssungsmorgen, der nicht minder herzlich ausfiel.

Protokoll der 47. Generalversammlung

Sonntag, 1. September 1946, 9.15 Uhr

im Saal des Supercinema in Lugano

Traktanden:

1. Begrüssung durch den Präsidenten
2. Protokoll der letzten Generalversammlung
3. Geschäftsbericht des Generalsekretärs

4. Bericht des Quästors über die Rechnungen 1944 und 1945, sowie über die Voranschläge der bevorstehenden Geschäftsperiode
5. Anpassung der Statuten an verschiedene Beschlüsse des Ausschusses
6. Wahlen
7. Ort und Zeit der nächsten Generalversammlung
8. Verschiedenes

*

1. Begrüssung. Die von rund 200 Mitgliedern besuchte Generalversammlung wurde durch den Präsidenten, Prof. Dr. F. Stüssi, eröffnet. Er begrüßte im Namen der G.E.P. die Teilnehmer an der Generalversammlung und freute sich, unter den Vertretern der Behörden, der E.T.H., der befreundeten Verbände und der Studierenden insbesondere den Präsidenten des Schweiz. Schulrates, Prof. Dr. A. Rohn, unser verehrtes Ehrenmitglied, sowie den Rektor der E.T.H., Prof. Dr. F. Tank, willkommen zu heissen.

Darauf erwähnte er zwei für uns besonders wichtige Ereignisse der abgelaufenen Geschäftsperiode, nämlich die Bewilligung eines Kredites von 27 Millionen Franken durch die eidgenössischen Räte für den Ausbau der E.T.H., bei der sich durch die sorgfältige und gründliche Vorbereitung und die hervorragende Vertretung in den Räten Schulratspräsident Rohn und Bundesrat Etter bleibende Verdienste um die E.T.H. erworben haben. Als erfreuliches zweites Ereignis wurde festgehalten, dass nach Beendigung des Krieges die Beziehungen mit unsern ausländischen Mitgliedern wieder aufgenommen und intensiviert werden können und dass eine stattliche Anzahl unserer Kollegen aus dem Ausland persönlich an der G.V. Lugano teilnehmen.

Der Präsident würdigte ferner die grossen Verdienste um die G.E.P. unseres verstorbenen Generalsekretärs und Ehrenmitgliedes Carl Jegher, der während 27 Jahren das initiativ- und tätige Organ und die eigentliche Seele der G.E.P. gewesen war.

Die Generalversammlung 1946 folgt mit einem Abstand von genau 25 Jahren der letzten in Lugano durchgeführten Generalversammlung der G.E.P.; in den letzten Jahren haben sich unsere Tessiner Freunde zum rührigen Gruppo Lugano zusammengeschlossen, der nun das Jubiläum seines fünfjährigen Bestehens feiern kann und dem wir die Durchführung der G.V. 1946 verdanken.

2. Protokoll der letzten Generalversammlung. Das Protokoll der 46. Generalversammlung vom 24. September 1944 im Auditorium Maximum der E.T.H. in Zürich ist erschienen im 64. Bulletin vom Februar 1945; es wird genehmigt.

3. Geschäftsbericht des Generalsekretärs. Generalsekretär W. Jegher begründet das Nichterscheinen eines gedruckten Jahresberichtes mit der Knappheit an Geldmitteln und verweist auf den Geschäftsbericht, der im nächsten Bulletin erscheinen wird, das gemäss einem gestern gefassten Beschluss des Ausschusses aus Sparsamkeitsgründen erst Ende 1947 erscheinen soll.

Von der Teilnahme an der heutigen Generalversammlung haben sich entschuldigt und senden herzliche Grüsse: Die Ehrenmitglieder E. Bitterli (Paris) und Bundespräs. Kobelt; die Ausschussmitglieder E. A. Kerez, A. Stucky, O. Stadler, A. Frey-Wyssling und die Ausland-Vertreter A. Baumann (Deutschland), J. R. Finnicome (England), St. Szavits-Nossan (Jugoslawien), F. Picman (Tschechoslowakei) und O. H. Ammann (U.S.A.). Ferner hat unser Mitglied Ing. K. Branberger in Prag am 27. August ein Schreiben an die Generalversammlung gerichtet, auf welches vorerst der Ausschuss eintreten wird.

Seit der letzten Generalversammlung hat die G.E.P. 99 Mitglieder durch den Tod verloren; ihre Namen werden vorgelesen und sie werden wie üblich geehrt.

Der Geschäftsbericht wird genehmigt.

4. Bericht des Quästors über die Rechnungen 1944 und 1945, sowie über die Voranschläge der bevorstehenden Geschäftsperiode. Die Zahlen der Rechnungen und Voranschläge werden vorgelesen von Quästor Dipl. Ing. agr. W. Schober, der im besondern die Notwendigkeit der Erhebung eines Extrabeitrages von je fünf Fr. sowohl für 1947 wie für 1948 begründet; statutengemäss wäre sogar ein Extrabeitrag von 10 Fr. pro Jahr zulässig. Aus den Zahlen der Voranschläge sind die finanziellen Bedürfnisse ersichtlich. Die veranschlagten Ueberschüsse bezwecken einen teilweisen Ausgleich des Defizits der Rechnung 1945.

Sowohl Rechnungen wie Voranschläge werden ohne Diskussion gutgeheissen.

5. Anpassung der Statuten an verschiedene Beschlüsse des Ausschusses. Der Generalsekretär begründet den Antrag des Ausschusses auf Aenderung folgender Stellen der Statuten: § 2, al. 3; § 4 Einführung eines neuen al. 3; § 7 Aenderung von al. 2 und 3. Der Wortlaut dieser Aenderungen wurde allen Mitgliedern durch Rundschreiben vom 28. November 1946 mitgeteilt, weshalb auf deren Wiedergabe an dieser Stelle verzichtet wird.

Zusammenfassend weist der Generalsekretär darauf hin, dass nur die unumgänglich notwendigen Aenderungen vorgenommen worden sind, und er empfiehlt die Anträge des Ausschusses der Generalversammlung zur Annahme. Sollte diese erfolgen, so müsste der G.V.-Beschluss einer allgemeinen Abstimmung der Gesellschaft unterworfen werden, wofür die G.V. vom 15. September 1875 den Abstimmungs-Modus festgelegt hat. Dieser besteht in einer schriftlichen Anfrage an alle Mitglieder, wobei die nicht antwortenden als Ja-Stimmen gezählt werden.

Die Versammlung nimmt den Antrag des Ausschusses einstimmig an.

6. Wahlen. Präsident Stüssi schlägt namens des Ausschusses der 47. Generalversammlung die Wahl von Herrn Bundesrat Dr. Philipp Etter zum Ehrenmitglied vor, in Würdigung seiner grossen Verdienste um den Ausbau und die Entwicklung der E.T.H. Sodann gibt Prä. Stüssi bekannt, dass der Ausschuss weiter beschlossen hat, Dr. h. c. O. H. Ammann in New York zum Ehrenmitglied vorzuschlagen, der als Ingenieur mit dem Bau seiner George-Washington-Brücke einen alten Wunschtraum aller Brückenbauer verwirklicht, und sich als langjähriger Vertreter der G.E.P. für die U.S.A. besondere Verdienste um die Gesellschaft erworben hat. Beide Vorschläge werden von der G.V. mit Akklamation angenommen.

Präsident Stüssi dankt sodann den zurücktretenden Ausschuss-Mitgliedern Dr. J. Weber, Ing. E. Thomann, Ing. J. Calame und Arch. B. Matti für ihre Mitarbeit. Da ausser den vier zurückgetretenen Ausschuss-Mitgliedern drei weitere durch den Tod ausgeschieden sind, werden im ganzen sieben Kollegen zur Wahl in den Ausschuss neu vorgeschlagen, nämlich: Ing. Dr. rer. nat. N. Reichlin, Schwyz, Ing. C. Lucchini, Luzern, Ing. E. Donini, Lugano, Dipl. Masch.-Ing. Dr. W. Aebi, Burgdorf, Dipl. Ing. J.-P. Colomb, Genf, Dipl. Ing. agr. Prof. Dr. H. Pallmann, Zollikon, und Dipl. Ing. Chem. Dr. W. Koenig, Thun. Aus dem Schosse der Versammlung werden keine weitem Vorschläge gemacht und die Genannten einstimmig gewählt, ebenso die bereits im Amte befindlichen Ausschuss-Mitglieder, die sich zur Wiederwahl zur Verfügung stellen.

Vize-Präsident Hans Conrad schlägt als Präsidenten für eine weitere Amtsperiode Prof. Dr. F. Stüssi vor, was mit Akklamation bestätigt und von Stüssi verdankt und angenommen wird.

Als Rechnungsrevisoren werden bestätigt: Ing. H. C. Bechtler (Zürich) und Ing. Chem. G. Dériaz (Genf).

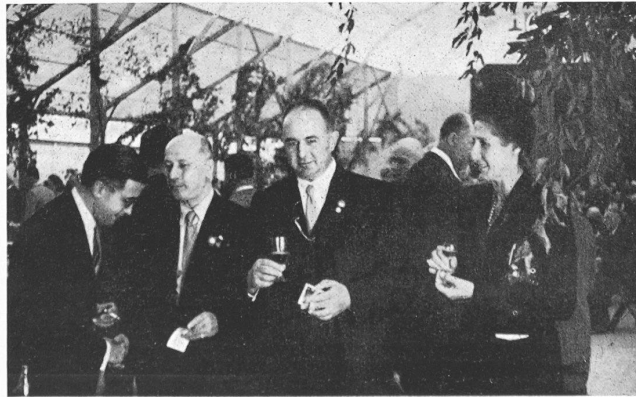
7. Ort und Zeit der nächsten Generalversammlung. Der Präsident teilt mit, dass unter allen in Frage kommenden schweizerischen Tagungsorten Luzern am

Die Spitzen der G. E. P. und Gäste bei Bankett und Seefahrt in Lugano am 1. September 1946



Ph. Etter

E. Donini

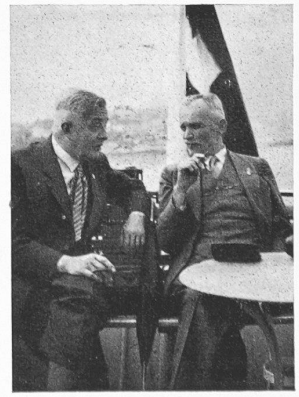


K. Schmid

S. Reali

F. Stüssi

Frau Stüssi



P. Moser

H. Conrad

längsten nicht mehr an der Reihe gewesen ist. Durch die Wahl von zwei Innerschweizer-Kollegen in den Ausschuss ist der Kontakt mit der Zentralschweiz wieder gefestigt worden und es spricht alles dafür, dass die nächste Generalversammlung 1948 in Luzern durchgeführt werden kann.

Die Generalversammlung stimmt diesem Vorschlag zu.

8. Verschiedenes. Präsident Stüssi kommt auf den 27-Millionen-Kredit für den Ausbau der E.T.H. zurück und weist auf die falschen Pressemeldungen hin, die darüber erschienen sind. Er erklärt, dass es Pflicht der G.E.P. sei, Stellung in dieser Angelegenheit zu beziehen und gibt daher den Behörden, insbesondere Bundesrat Etter und Schulratspräsident Rohm die Versicherung, dass die G.E.P. ihnen jede mögliche Unterstützung gewähren wird. Der Ausschuss hat deshalb beschlossen, der Generalversammlung eine Resolution zu

Übersicht der Rechnungen 1944 und 1945 Voranschläge 1947 und 1948

	1944	1945	Budget 1947	Budget 1948
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Allgemeine Rechnung				
Jahresbeiträge	16 269.45	16 236.40	16 000.—	16 000.—
Ausserordentliche Beiträge	—	—	16 000.—	16 000.—
Einmalige Zahlungen ¹⁾	—	2 400.—	1 500.—	1 500.—
Freiwillige Beiträge . . .	1 823.70	2 387.50	1 000.—	1 000.—
Eintrittsgelder	560.—	220.—	200.—	200.—
Zins einmalig. Zahlungen ¹⁾	1 409.75	—	—	—
Zins allgemeine Rechnung	1 459.10	2 515.80	2 500.—	2 500.—
Total Einnahmen	21 522.—	23 759.70	37 200.—	37 200.—
Ausgaben				
Bureau ²⁾	8 210.66	12 939.09	10 000.—	11 000.—
Angestellten-Pension . .	2 400.—	2 400.—	2 400.—	2 400.—
Reisespesen	251.50	1 138.—	1 500.—	2 000.—
Druckschriften ³⁾	—	6 470.05	14 000.—	12 000.—
Wissenschaftl. Vereine ⁴⁾ .	670.—	1 950.—	1 000.—	1 000.—
Steuern	514.05	1 300.50	1 300.—	1 000.—
Enquête allgem. Bildung .	84.16	567.05	—	—
Vereinsorgan	1 000.—	1 000.—	1 000.—	1 000.—
Generalversammlung . . .	4 000.—	—	—	3 000.—
Unterstützungen	120.—	300.—	200.—	200.—
Unvorhergesehenes	410.—	543.20	600.—	600.—
Schweizerspende	—	3 000.—	—	—
Total Ausgaben	17 660.37	31 607.89	32 000.—	34 200.—
Vorschlag	3 861.63	—	5 200.—	3 000.—
Rückschlag	—	7 848.19	—	—
Saldo am 31. Dezember	56 068.54	113 505.78	—	—
Spezialfonds				
Einmalige Zahlungen ¹⁾ . .	7 760.—	—	—	—
Wildstiftung	255.30	246.40	230.—	230.—
Legat Post ⁵⁾	74.10	66.60	—	—
Winklerstiftung ⁶⁾	185.75	3 198.20	325.—	325.—
Legat Abt ⁵⁾	107.85	101.65	—	—
Hilgardstiftung	139.05	128.95	120.—	120.—
Total Einnahmen	8 522.05	3 741.80	675.—	675.—
Ausgaben				
Einmalige Zahlungen . . .	700.—	—	—	—
Wildstiftung	9.60	10.90	10.—	10.—
Legat Post ⁵⁾	5.70	72.15	—	—
Winklerstiftung	329.20	345.95	350.—	850.—
Legat Abt ⁵⁾	7.20	6.60	—	—
Hilgardstiftung	281.30	6.80	10.—	260.—
Total Ausgaben	1 333.—	442.40	370.—	1 120.—
Vorschlag	7 189.05	3 299.40	305.—	—
Rückschlag	—	—	—	445.—
Saldo am 31. Dezember	88 000.05	32 076.40	—	—
Cornu-Stiftung				
Einnahmen	1 724.25	2 163.70	2 000.—	2 000.—
Ausgaben	863.40	1 500.35	2 000.—	2 000.—
Vorschlag	860.85	663.35	—	—
Saldo am 31. Dezember	69 445.30	70 108.65	—	—

¹⁾ 1945 wurde der Fonds Einmaliger Zahlungen mit der Allgemeinen Rechnung verschmolzen.

²⁾ 1945 Anschaffung der Adressiermaschine.

³⁾ Nämlich: 1945 Bulletin Nr. 64, 1947 Kleines Adressverzeichnis und Bulletin in Nr. 65, 1948 Festvortrag der 48. Generalversammlung und Anzahlung an das grosse Mitgliederverzeichnis, das 1949 erscheinen soll.

⁴⁾ 1945 einschl. 1000 Fr. an Robert Eder-Stiftung.

⁵⁾ Ende 1946 verschmolzen mit dem Winklerfonds.

⁶⁾ 1945 einschl. Legat C. Jegher (3000 Fr.).

unterbreiten, die veröffentlicht werden soll. Der Inhalt derselben lautet:

1. Die G.E.P., in ihrer tiefen Verbundenheit mit der E.T.H., dankt den eidgenössischen Räten für die Bewilligung des Kredites, sowie Herrn Bundesrat Etter und Herrn Schulratspräsident Rohm für die sorgfältige und gründliche Vorbereitung der Vorlage und deren Vertretung in den Räten.
2. Der Ausbau der E.T.H. ist stets im Sinne der Wegleitung des Gründungsgesetzes erfolgt.
3. Eine möglichst vertiefte Ausbildung in Mathematik, Physik und Chemie ist ein unerlässliches Rüstzeug für jeden tüchtigen Ingenieur.
4. Wenn die E.T.H. ganze Menschen und nicht nur Fachleute ausbilden soll, so muss sie in geeigneter Weise auch die allgemeine Bildung ihrer Studierenden fördern.
5. Die G.E.P. lehnt die Beschränkung der Zahl der Studierenden an der E.T.H. durch Einführung eines numerus clausus als unsoziale und das Niveau der E.T.H. schädigende Massnahme ab.

Die Resolution wird einstimmig gutgeheissen.

Nach einer kurzen Pause, in der sich die Zahl der Anwesenden nochmals erhöht und auch Bundesrat Etter sich zu uns gesellt und von Präsident Stüssi besonders begrüsst wird, beginnt um 10.30 Uhr der Festvortrag von Regierungsrat Dr. Brenno Galli «Sguardo verso il Nord», auf den der Festvortrag von Prof. Dr. K. Schmid «Das Italienische als deutsche Idee» folgt.

Beide Referenten ernten langanhaltenden Beifall. Mit herzlichen Dankesworten schliesst Präsident Stüssi die Versammlung um 12.00 Uhr.

Der Generalsekretär: W. Jegher.

Unmittelbar nach der Generalversammlung begab man sich in die Halle der Fiera, die inzwischen für das Mittagbankett hergerichtet worden war und wo zuerst ein Aperitif, gespendet von der Stadt Lugano, dankbar entgegengenommen wurde. Während des anschliessenden Bankettes, mit dem ein neuer Wirt sich ein glänzendes Fähigkeitszeugnis ausstellte, herrschte fröhlicher Hochbetrieb. Dessen Lautstärke wurde kaum überboten weder von dem auf das Zeltdach niederprasselnden Regen, noch vom Lautsprecher, trotzdem sich die Luganeser Kollegen mit der Bändigung dieses technischen Wunderwerks alle Mühe gaben. Es bleibt aber ein Ruhmesblatt der Organisation, dass dieser Lautsprecher tatsächlich das Einzige war, was an der ganzen Generalversammlung nicht vollkommen funktioniert hat! Trotzdem wurden die trefflichen Tischreden von Präsident Stüssi, Rektor Tank, Ing. E. Donini, Arch. M. Kopp, Stadtpräsident Lonati, Regierungsrat Celio und Bundesrat Etter durch das dankbare Hörerpublikum gut aufgenommen und mit gezieltem Beifall verdankt.

Als das Wetter ein wenig aufzuhellen begann, machte man sich auf nach dem Debarcadere centrale, wo zwei Dampfer die G.E.P. aufnehmen und auf dem See spazieren führten, dem man trotz seines mürrischen Gehabens die beste Seite abzugewinnen suchte. Als die Boote nach zwei Stunden wieder in Lugano anlegten, platzte der Regen von neuem mit solcher Heftigkeit los, dass die angeregten Gespräche unversehens abgebrochen werden mussten und alles einem sichern Unterschlupf zueilte. Im Laufe des Abends fand sich aber da und dort wieder manche Gruppe zusammen und tagte teilweise wiederum bis in die ersten Stunden des Montags.

Der dritte Festtag ging mit schönstem Sonnenschein auf zur grossen Freude der zahlreichen Mitglieder, die noch an den Exkursionen teilnahmen. Auch von deren Verlauf wurde allseits nur Gutes berichtet, so dass uns nichts anderes übrig bleibt, als unsern Tessiner Kollegen herzlich zu danken für den Eifer und die Sorgfalt, mit der sie alle Veranstaltungen vorbereitet und durchgeführt haben. Die Generalversammlung 1946 bleibt allen Teilnehmern in leuchtender Erinnerung!

Sekretäre und Sekretärinnen in Carona:



R. Casella Frau Jegher W. Jegher J. Lambelin G. Thyges Frau Thyges
(Gruppo Lugano) (Generalsekretariat) (Groupe Luxembourg)